

Entwicklungsstrategie Oensingen

Politisches und räumliches Leitbild

Bern, 13. Dezember 2010



Impressum

Gemeinde Oensingen

Gemeinderat:	
Markus Flury	Gemeindepräsident, Vorsitz
Martin Brunner	Ressortleiter Soziales und Kultur
Christian Müller	Ressortleiter Planung und Umwelt
Volker Nugel	Vizepräsident, Ressortleiter Sicherheit
Martin Rötheli	Ressortleiter Bildung und Familie
Georg Schellenberg	Ressortleiter Finanzen
Claude Wilhelm	Ressortleiter Infrastruktur
Verwaltung:	
Pascal M. Estermann	Leiter Verwaltung
Abteilung Bau	

Kanton Solothurn

Bernard Staub	Chef Amt für Raumplanung
Rudolf Bieri	Leiter Nutzungsplanung, Stv. Chef ARP

Externe Berater

Andreas Wirth	Kontur Projektmanagement AG, Bern
Martin Weber	Kontur Projektmanagement AG, Bern
Pierre Feddersen	Feddersen & Klostermann, Zürich
Dr. Hans Naef	GSP AG, Zürich
Christoph Oetiker	Kontextplan AG, Solothurn

Inhalt

1	Zielsetzung und Vorgehen	4
2	Entwicklungsziele (Was will die Gemeinde Oensingen?).....	5
2.1	Politisches Leitbild	5
3	Massnahmenplan (Wie gehen wir vor? Was gibt es zu tun?)	8
3.1	Räumliches Leitbild.....	8
3.2	Die wichtigsten strategischen Massnahmen	27
3.3	Umsetzung.....	27

1 Zielsetzung

Die Grundlage für das aktive Steuern der Gemeindeentwicklung bildet die Entwicklungsstrategie: Anstatt das Wachstum als sich ergebender Veränderungsprozess hinzunehmen, gilt es aktiv zu steuern, das Ziel selber vorzugeben und den Weg zu begleiten. **Die Gemeinde ergreift die Initiative, stellt Instrumente zur Umsetzung bereit und investiert somit in die Zukunft.**

Aktives Steuern heisst:

- **Vorausdenken** Wohin wollen wir die Gemeinde bringen?
(Ziele, Vision)
- **Fordern** Was wollen wir von Planern und Bauherren?
(Ziele konsequent umsetzen, Qualität)
- **Fördern** Wie unterstützen wir Akteure?
(personell, finanziell, Qualitätsbonus, Anstoss / Anreize für Eigentümer und Investoren)
- **Regeln** Wie sichern wir die Umsetzung?
(Kommission, Abteilung Bau, Planungsinstrumente, Gesetze, Entscheidungsgrundlagen)
- **Handeln** Was kann die Gemeinde beitragen?
(Philosophie leben, beispielhaft handeln, Strassengestaltung, Prozesse anreissen, aktive Bodenpolitik, Eigentümergespräche)

Schlussendlich ist jedoch das Engagement jedes einzelnen gefragt. Es gilt, mit den jeweils bestehenden Grundlagen, die Gemeinde richtig zu entwickeln. Eine Vision und ein Konzept werden **von den ausführenden Personen getragen**. Diese Personen werden jedoch nicht immer da sein, weshalb die Sicherung in Instrumenten notwendig ist. Personen, welche die Umsetzung tragen, lassen sich aber nicht mit Gesetzen ersetzen.

Aufbau

Die Entwicklungsstrategie ist zweiteilig aufgebaut und beinhaltet folgende Instrumente:

- Die **Entwicklungsziele** bilden als politisches Leitbild einen längerfristigen stabilen Rahmen für die Entwicklung der Gemeinde Oensingen. Es benennt die spezifischen Herausforderungen und zeigt den Handlungsspielraum auf.
- Der **Massnahmenplan** stellt das räumliche Leitbild mit 8 sogenannten Baustellen dar. Diese decken mit ihren jeweiligen Massnahmen die Themen aus dem Leitbild ab und bildet die Basis für die Ortsplanungsrevision. Des Weiteren besteht ein strategischer Teil mit weiteren Massnahmen aus den Ressorts der Gemeinderäte.

Die Entwicklungsstrategie schafft damit die Voraussetzung, die Revision der Ortsplanung auf einer gesicherten Grundlage abzustützen und rasch möglichst den mittelfristigen Aufgaben- und Finanzplan als Führungsinstrument einzurichten.

Erarbeitung

Dieser Bericht ist das Resultat aus fachlich begleiteten Klausuren mit dem Gemeinderat, Sitzungen mit der Begleitgruppe aus der Bevölkerung sowie einer öffentlichen Mitwirkung. Alle erarbeiteten Unterlagen sind im Arbeitsbericht zur Entwicklungsstrategie zusammengestellt.

2 Entwicklungsziele (Was will die Gemeinde Oensingen?)

Vor dem Hintergrund der Ist-Situation sowie den Herausforderungen und Chancen überarbeitete der Gemeinderat das politische Leitbild, bestehend aus einer Präambel und zehn Handlungsfeldern, welche durch Entwicklungsziele konkretisiert werden.

2.1 Politisches Leitbild

Wir tragen mit einer qualitativen Entwicklung zur Förderung des attraktiven Wohn- und Arbeitsorts bei und bieten der Bevölkerung eine starke Identität.

Präambel

A Bevölkerung, Soziales

Wir richten unsere Tätigkeiten auf die Erhaltung und Verbesserung des allgemeinen Wohls aus und sorgen für eine gute Lebensqualität.

Wir ermöglichen ein moderates Bevölkerungswachstum.

Wir fördern die Integration aller Bevölkerungsschichten.

Wir setzen uns für ein gutes Angebot an institutioneller und individueller Sozialhilfe ein.

Wir befassen uns aktiv mit dem demografischen Wandel.

Handlungsfelder
mit Entwicklungs-
zielen

B Arbeit, Wirtschaft

Wir setzen uns für den Erhalt und Ausbau von hochwertigen Arbeitsplätzen ein.

Wir setzen uns für eine gute Zusammenarbeit mit den ansässigen Unternehmen ein.

Wir schaffen günstige Rahmenbedingungen für die Wirtschaft.

Wir ermöglichen ein qualitatives Wachstum mit Landwirtschafts-, Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieben.

C Verkehr, Infrastruktur

Wir setzen uns für die hohe Qualität des öffentlichen Verkehrs ein, entwickeln ihn nachfrageorientiert weiter und fördern seine Nutzung.

Wir fördern den Langsamverkehr, schaffen qualitativ hochwertige Wege und Umgebungen und erhöhen die Sicherheit auf den Schul-, Fuss- und Radwegen.

Wir setzen uns für eine verträgliche Abwicklung des motorisierten Verkehrs ein und organisieren ihn so, dass die Lebensqualität der Bevölkerung möglichst wenig beeinträchtigt wird.

Wir ermöglichen es der Bevölkerung in jedem Lebensabschnitt in der Gemeinde zu leben und bieten die entsprechenden Infrastrukturen an.

D Städtebau, Aussenraumgestaltung

Wir stellen eine hochwertige Qualität und urbane Gestaltung des Ortsbildes in allen stadtbildrelevanten Punkten bei der weiteren Entwicklung in der Planung sowie in der Umsetzung sicher.

Wir tragen zur Entwicklung eines Ortszentrums von hoher städtebaulicher Qualität bei und erhalten und fördern den prägenden Charakter der verschiedenen Ortsteile.

Wir sorgen in den siedlungsnahen Freiräumen und Grünflächen für gut gestaltete öffentliche Räume für alle Benutzergruppen.

Wir fördern ein qualitatives Wachstum mit Schwerpunkt einer Siedlungsentwicklung nach innen.

E Natur, Landschaft, Umwelt, Energie

Wir lassen Raum für die Natur und fördern die Biodiversität.

Wir setzen uns für den Erhalt eines funktionierenden Erholungsraumes und des Landschaftsbilds ein.

Wir fördern den Erhalt fruchtbarer Landwirtschaftsböden.

Wir werten die Gewässer auf.

Wir agieren nachhaltig und nehmen damit in Umwelt-, Energie- und Ressourcenbelangen eine Vorbildfunktion (z.B. Förderung erneuerbarer Energien) war.

Wir setzen uns für die Reduktion der Wasser-, Luft- und Bodenbelastung sowie der Lärm- und Lichtverschmutzung ein.

F Finanzen, Steuern, Gebühren

Wir üben eine nachhaltige Finanzpolitik mit einem ausgeglichenen Haushalt aus.

Wir betreiben eine angemessene Gebühren- und Steuerpolitik und bleiben in der Region konkurrenzfähig.

Wir betreiben eine zurückhaltende Investitions- und Aufgabenpolitik. Wir priorisieren und investieren antizyklisch.

Wir betreiben eine aktive Liegenschafts- und Landerwerbpolitik.

G Bildung

Wir bieten ein zeitgemässes und umfassendes Bildungssystem von hoher Qualität an.

Wir sorgen in den Schulen auf allen Stufen für ausreichend geeignete Räume.

Wir fördern Tagesstrukturen.

Wir betreiben eine Bildungspolitik, welche finanziell angemessen ist sowie den Spielraum der kantonalen Gesetzgebung und die Zusammenarbeit mit Nachbargemeinden nutzt.

H Freizeit, Sport, Kultur

Wir fördern ein breites Angebot im Kultur-, Sport- und Freizeitbereich und unterstützen die Angebote von Vereinen und Organisationen.

Wir setzen uns für eine aktive Jugendförderung ein.

Wir stellen geeignete Einrichtungen und Anlagen zu kostengünstigen Konditionen zur Verfügung.

Wir sorgen für eine breite Bekanntmachung der Freizeit-, Kultur- und Sportangebote.

I Überkommunale Zusammenarbeit, Partnerschaft

Wir setzen uns dafür ein, geeignete Aufgaben mit anderen Gemeinden oder Partnern zusammen zu erfüllen.

Wir erbringen für unsere Partnergemeinden in gemeinsamem Nutzen Dienstleistungen gegen volle Kostenverrechnung.

Wir nehmen die Funktion als regionales Zentrum wahr.

Wir streben eine enge, gute und partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden an und pflegen eine offene Kommunikation.

J Führung, Verwaltung

Wir kommunizieren Entscheide der Behörden offen, klar und umfassend.

Wir führen unsere Verwaltung als Dienstleistungsunternehmen professionell, offen und bürgernah.

Wir bearbeiten Entwicklungsfragen aktiv und initiieren die erforderlichen Schritte zu deren Beantwortung. Dabei suchen wir die Zusammenarbeit mit Grundeigentümern und Investoren.

3 Massnahmenplan (Wie gehen wir vor? Was gibt es zu tun?)

Ein erster Teil der Massnahmen umfasst **acht städtebauliche Baustellen**. Diese bilden das räumliche Leitbild im Sinne des Kantons Solothurn und ist eine Grundlage für die kommende Ortsplanungsrevision. Daneben sind die weiteren wichtigen strategischen Massnahmen zusammengefasst.

3.1 Räumliches Leitbild

Die Themen **Verkehr, Infrastruktur** sowie **Städtebau, Aussenraumgestaltung** aus dem politischen Leitbild werden in den **städtebaulichen Baustellen** gemeinsam behandelt. Da die Baustellen das gesamte Gemeindegebiet abdecken und alle raumrelevanten Themen berücksichtigen, finden die übrigen Ziele des Gemeinderates ebenfalls Einfluss.

Die Analyse des Gemeindegebietes zeigt auf, dass einige städtebauliche Schwerpunkte für die Bearbeitung vorhanden sind. Da in der Vergangenheit ein Gesamtkonzept fehlte, sollen nun die als „Baustellen“ bezeichneten Schwerpunkte „repariert“ und danach die Weiterentwicklung eingeleitet werden. Folgende Fragen gilt es mit den städtebaulichen Baustellen zu beantworten:

- Kann und soll die **Hauptstrasse ein neuer Lebensraum** werden?
- Wo ist das **Ortszentrum** heute?
- Wo sind die **dynamischen Gebiete**? (Grössere Baulandreserven, Baulücken, Branchen, Umstrukturierungsgebiete, Verdichtungsgebiete)
- Welche **Zukunft hat die Industriezone**?
- Braucht Oensingen ein **Freiraumkonzept**?
- Wie ist der **Umgang mit der Schneise** (Autostrasse)?

Erwartetes Wachstum

In den nächsten acht bis maximal zehn Jahren wird voraussichtlich eine Einwohnerzahl von 6000 erreicht. Es ist zu erwarten, dass die Entwicklung der Arbeitsplätze jener der Bevölkerung folgen wird.

Massnahmen

Kurzfristig

- Aktuelle Bauvorhaben sind qualitativ auf die künftige beruhigte Hauptstrasse auszurichten.
- Die provisorische und rasch realisierbare Linienführung der Ortskernentlastung (auf bestehenden Strassen) ist zu bestimmen (inkl. Umklassierung Strassenzüge) und zu markieren.
- Es ist ein neuer Gestaltungsvorschlag der Hauptstrasse zu erstellen (Überarbeitung Verkehrskonzept 2009).

Mittelfristig

- Im Kernbereich sind geschützte Bauten und wichtige zu erhaltende Volumen zu bezeichnen. Das Inventar der schützens- und erhaltenswerten Bauten als auch die gesetzten Baulinien sind zu überprüfen und anzupassen.
- Im Raumgefüge sind nur massvolle Ergänzungen zuzulassen.
- Die angrenzenden Parzellen der neuen Ortskernentlastung sind (namentlich im Bereich der Kronengasse) gesamthaft zu planen und auf die neue Strassensituation auszurichten.
- Der Durchfahrtswiderstand im Kernbereich ist mit geeigneten Massnahmen zu erhöhen.
- Die bestehende, nun verkehrsberuhigte Achse durch den Ortskern ist mit markierungstechnischen Massnahmen umzugestalten.

Langfristig

- Es ist eine definitive Linienführung für die Ortskernentlastung zu bestimmen, welche mit angemessenen Mitteln umgesetzt werden kann und den Bedürfnissen der Landwirte Rechnung trägt.

Baustelle 2 – Attraktive Nord-Süd-Verbindungen zwischen Hügel und Ebene herstellen



Skizze: schematische Darstellung der Massnahmen Baustelle Querverbindungen

Zielsetzung

Die Ortsidentität ist durch neue **städtebauliche** Raum- und Platzabfolgen zu fassen und erlebbar zu machen. Die Querverbindungen sollen dem Zusammenhalt des Dorfes dienen. Die Achsen sind qualitativ attraktiv zu gestalten. Wichtige Sichtbezüge sind zu sichern und aufrecht zu erhalten.

Wichtige **Nutzungen** sind an die Querverbindungen anzuschliessen. Die Achsen sind zu beleben. Die Nutzungen auf den direkt angrenzenden Arealen ist zu steuern.

Auf den Querverbindungen ist der **Langsamverkehr** prioritär zu behandeln. Die Achsen sollen als wichtigste Fussgänger- und Veloverbindungen dienen.

Massnahmen

Kurzfristig

- Die aktuellen Vorhaben entlang der Querverbindung sind auf die neuen Ansprüche abzustimmen.
- Die Schnittstellen der Querverbindungen mit der Ortsdurchfahrt und den anderen Verkehrsachsen sind mit geeigneten markierungstechnischen Massnahmen und allenfalls gestalterischen Elementen sichtbar zu machen.

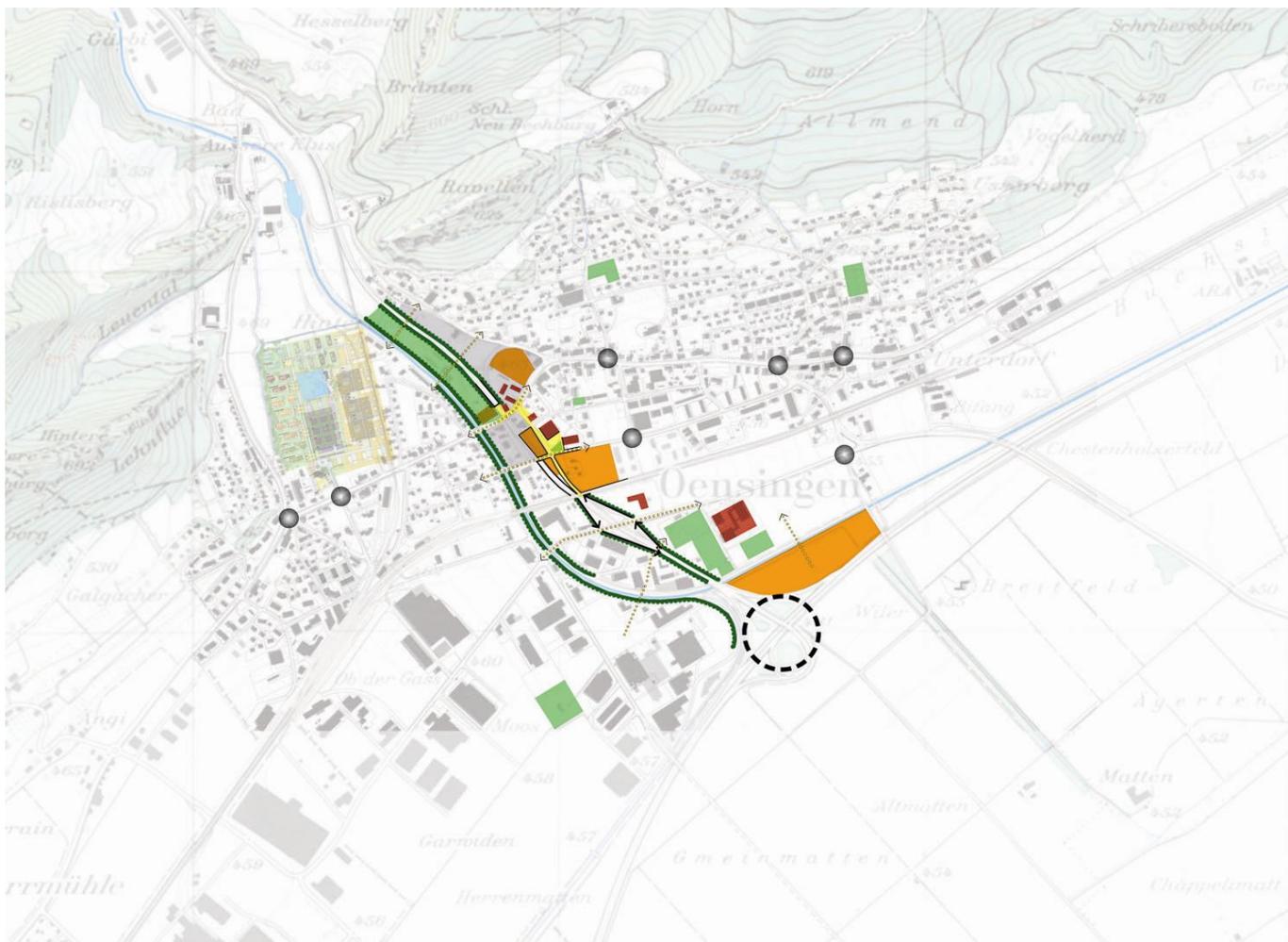
Mittelfristig

- Es ist ein Konzept für an die Querverbindungen grenzende Flächen zu erstellen. Dieses zeigt, welche öffentlichen Bauten und Anlagen sowie Erholungs- und Potenzialräume damit verbunden werden sollen, welche Nutzungen (Dienstleistungsunternehmen, Einkauf, öffentliche Bauten und Anlagen, Spielplätze sowie Kulturangebote) zugelassen sind, wie die Erdgeschossnutzungen auszugestalten sind (wenn möglich Publikumsnutzungen) und wie die Anlieferung und Parkierung anzuordnen sind. Es sind keine Parkplätze sowie Tiefgarageneinfahrten an den Verbindungsachsen anzuordnen.

Langfristig

- Bei Schnittstellen von Querverbindungen mit wichtigen Strassen sind stadträumliche Schwerpunkte zu setzen.
- Die Bahnhofplätze (Nord, Süd) als wichtige Orte entlang der Querverbindung sind im Einbezug der neuen Haltestelle ASm aufzuwerten.

Baustelle 3 – Durch die Autostrasse zerschnittene Ortsteile wieder zusammenfügen



Skizze: schematische Darstellung der Massnahmen Baustelle Autostrasse

Zielsetzung

Die durch die Autostrasse bedingte **städtebauliche** Zäsur ist abzuschwächen. Die Achse ist im Kontext des Dorfes zu interpretieren. Die Trennwirkung ist zu überwinden. Querbezüge sollen die Einheit des Dorfes stärken. Der Ortseingang ab der Autostrasse (erster Eindruck) ist aufzuwerten.

Die Autostrasse hat sich in der Gestaltung an den umgebenden **Nutzungen** zu orientieren. Die Achse soll der Durchschreitung eines Landschaftsraumes oder eines Stadtraumes dienen und ist teilweise selber Querungsraum.

Die Achse ist ein Anschluss an die Autobahn und Durchgangsraum für den motorisierten Individualverkehr. Die Anschlüsse sind auf das nachgeordnete Netz (Ortterschliessung) auszurichten.

Massnahmen

Kurzfristig

- Aktuelle Vorhaben im Raum Autostrasse, Anschluss Oensingen Nord (SUVA-Bauten) sind auf die neuen Ansprüche zu überprüfen.
- Der Bereich Autostrasse und alle damit verbundenen Knotenbereiche sind gesamthaft zu planen und auf die künftige Strassensituation auszurichten.

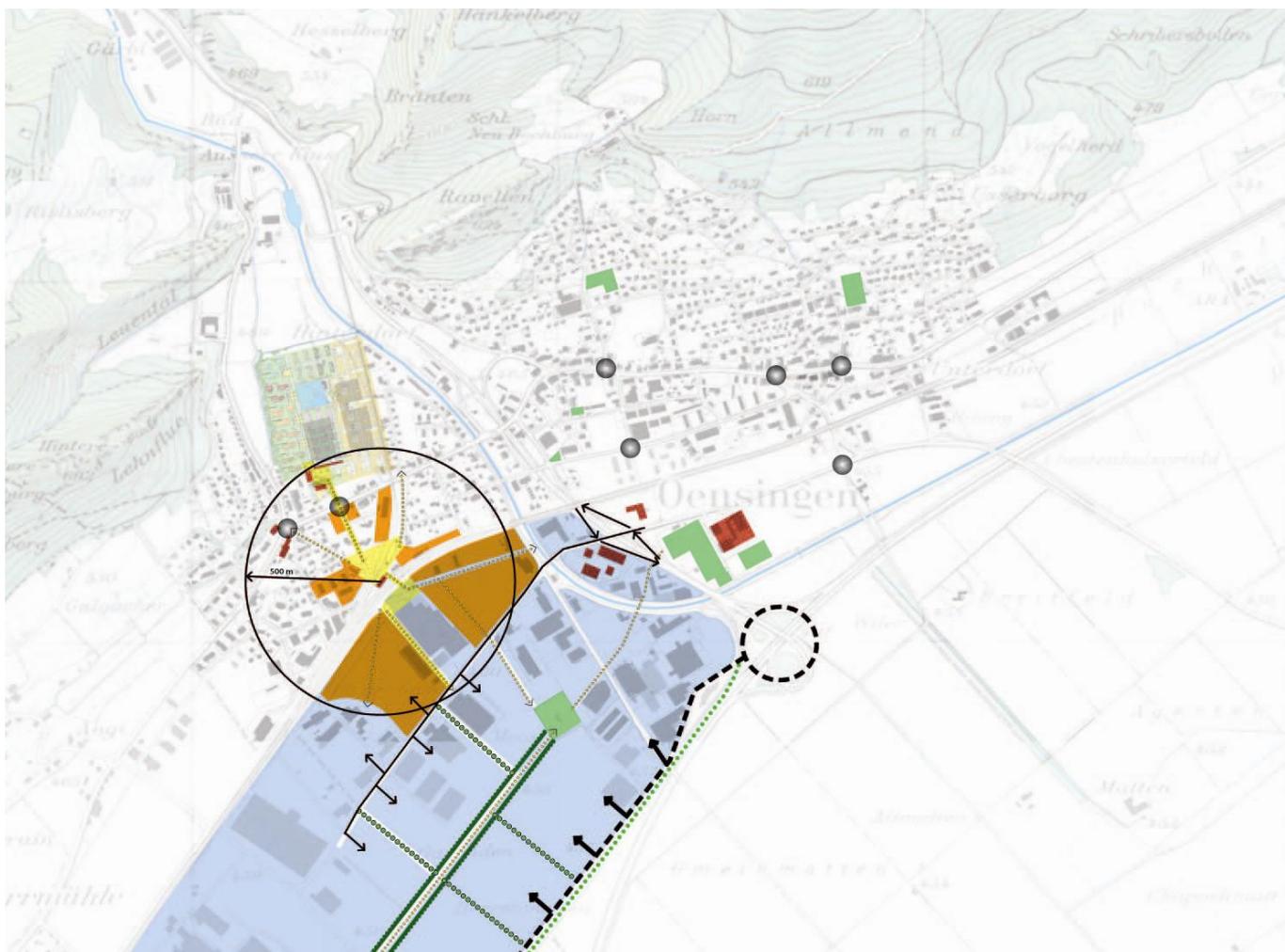
Mittelfristig

- Der Anschluss/Knotenbereich Oensingen Süd als ist so zu gestalten, dass er als Eingang von Oensingen wahr genommen wird.
- Die Böschungen der Autostrasse sind gestalterisch aufzuwerten.
- Es sind im nördlichen Bereich (z.B. zwischen Leuenfeld und Oberstadt) Querverbindungen über die Autostrasse zu erstellen.
- Der Anschluss Oensingen Nord ist aufzulösen, der Anschluss Oensingen Süd auf einen Vollanschluss auszubauen.
- Dem Bund ist zu beantragen, die A1 im Bereich zwischen Luterbach und Härkingen auf 6 Spuren auszubauen.
- Es ist zu prüfen, ob die Autostrasse in eine Hauptverkehrsstrasse zurück zu klassieren ist, damit für mögliche Verkehrslösungen mehr Handlungsspielraum besteht.

Langfristig

- Eine massvolle, gut situierte Überdeckung (z.B. 200m) der Autostrasse ist als Raum für Plätze und Querungen und allenfalls ein bauliches Vorhaben zu erstellen (z.B. Bienenplatz als Ortseingang).

Baustelle 4 – Dem wirtschaftlichen Entwicklungsschwerpunkt ein klares Profil in Nutzung und Städtebau geben



Skizze: schematische Darstellung der Massnahmen Baustelle Industriegebiet

Zielsetzung

Das Industriegebiet ist **städtebaulich** zu gestalten und als attraktives Umfeld aufzuwerten. Das Bahnhofareal ist im nördlichen und südlichen Bereich in die Gesamtgestaltung einzubeziehen und dort wo möglich sind Nutzungsverdichtungen anzustreben.

Die Art der erwünschten **Nutzungen** im Areal ist festzulegen. Mit neuen Ansiedlungen ist eine Erhöhung der bestehenden, durchschnittlichen Wertschöpfung und Arbeitsplatzdichte zu erreichen. Die Lage der Nutzungen innerhalb des Industrieareals ist mit spezieller Berücksichtigung der Flächen um den Bahnhof festzulegen. Nutzungs-Synergien sind aufzubauen und zu stärken. Die Attraktivität des Areals ist durch bedarfsgerechte Zusatznutzungen zu erhöhen.

Das Industriegebiet ist optimal an alle **Verkehrsträger** anzubinden. Die Weiterentwicklung des Wirtschaftspotenzials ist primär von den vorhandenen Erschliessungskapazitäten abhängig. Die Verkehrsinfrastruktur ist in Zusammenarbeit mit Niederbipp zu optimieren. Die Verkehrsachsen sowie die angrenzenden Flächen sind einheitlich zu gestalten. Die Abwicklung des Güterverkehrs ab Bahnhof Oensingen ist langfristig sicher zu stellen.

Massnahmen

Kurzfristig

- Ein Konzept der Nutzung sowie der Nutzungsplatzierung ist bereits grob anzuwenden. Es sind primär industriell gewerbliche Nutzungen anzusiedeln. Publikumsintensive Freizeitanlagen und Dienstleister sind erlaubt. Nutzungen wie Restauration, Hotels und Dienstleister aller Art sind als Zusatznutzungen erwünscht. Reine Lagerhäuser und Verteilzentren sind auszuschliessen. Publikums- und arbeitsplatzintensive Nutzungen sind zum Bahnhof hin zu orientieren, hochwertige Nutzungen sind in der Mitte des Areals entlang des Grünraums anzusiedeln, transportintensive Nutzungen (Schwerverkehr) sind zur südlichen Erschliessungsachse hin zu orientieren.

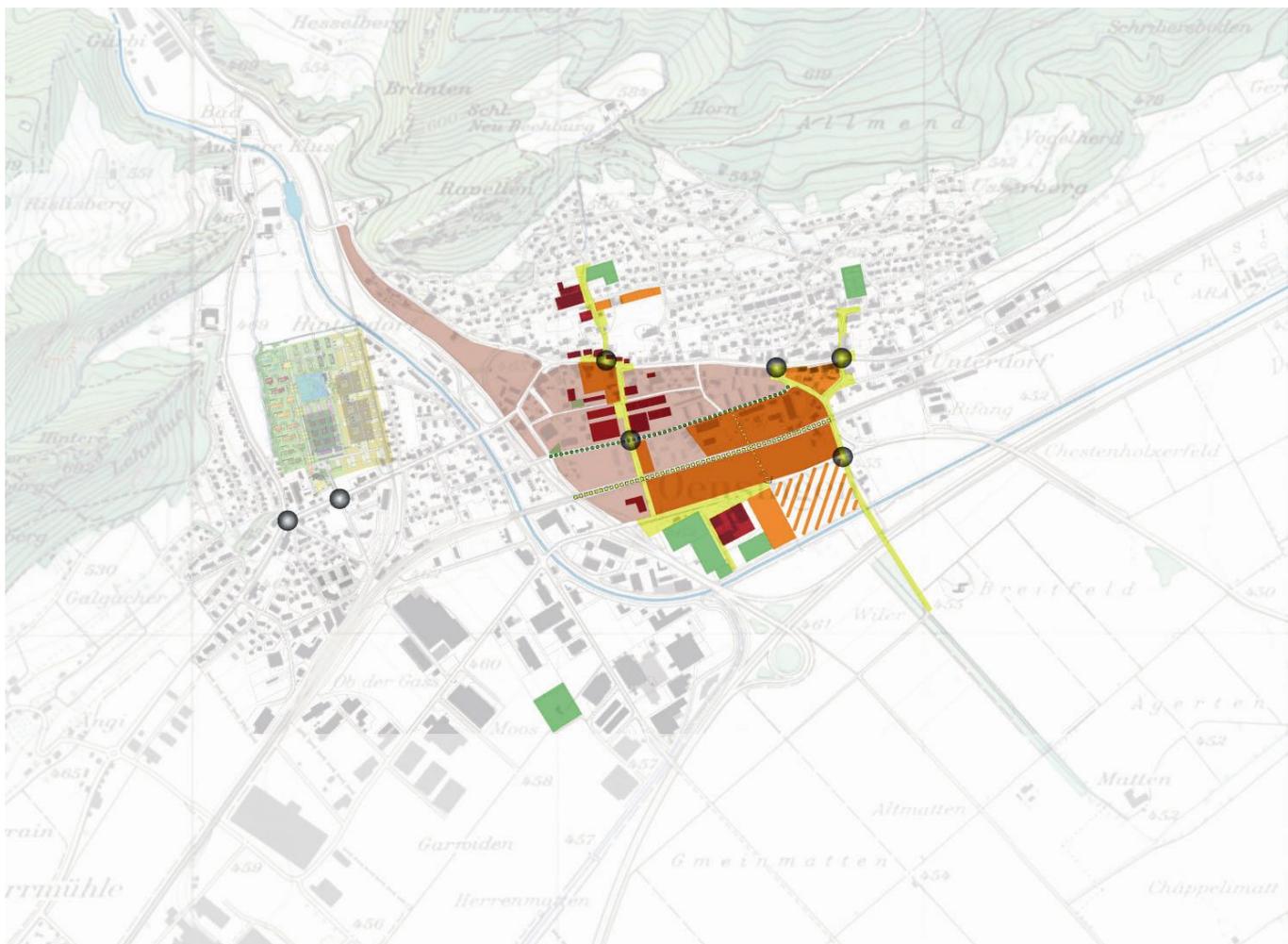
Mittelfristig

- Es ist ein Konzept zur Sicherung der städtebaulichen und landschaftlichen Qualität zu erstellen. Ein Grünraum soll als Lunge des Areals entstehen. Die Parkierung ist entsprechend der Gestaltung anzuordnen.
- Es ist ein Konzept der erwünschten Nutzung sowie der Nutzungsplatzierung zu erstellen.
- Mit dem öffentlichen Verkehr ist eine optimale Anbindung an den Bahnhof zu erstellen.
- An der Jurasüdfusslinie ist das heutige Angebot im Personenverkehr (stündlicher Schnellzughalt Oensingen) zu erhalten und auszubauen.
- Für den Langsamverkehr sind attraktive Anbindungen an Bahnhof und Dorf zu erstellen.
- Für den motorisierten Individualverkehr (PW) ist eine gute Anbindung an das Dorf, das Hauptstrassennetz und die Autobahn zu erstellen.
- Um die Überlastung des Autobahnanschlusses Oensingen zu verringern, strebt die Gemeinde durch Direktanbindung des Industriegebiets Oensingen / Niederbipp die Aufwertung des Anschlusses Niederbipp an.

Langfristig

- Für den Schwerverkehr ist eine neue südliche Achse als Anbindung an die Autobahn zu erstellen.

Baustelle 5 – Für das Mitteldorf ein attraktives Erscheinungsbild schaffen



Skizze: schematische Darstellung der Massnahmen Baustelle Zentrum

Zielsetzung

Das **städtebauliche** Bild des Zentrums ist zu definieren. Die Freiräume und deren Vernetzung sind festzulegen. Die Strassenachsen sollen eine Identität erhalten.

Die Art der erwünschten **Nutzungen** im Zentrum ist festzulegen. Mit diesen Nutzungen ist ein Bogen über das ganze Zentrum aufzuspannen. Die Lage der Publikumsnutzungen ist zu bezeichnen.

Der **Verkehr** im Zentrum ist als Ganzes zu planen. Die Strassen sind einheitlich zu gestalten. Der motorisierte Verkehr ist verträglich abzuwickeln. Die Anbindung an den öffentlichen Verkehr ist zu verbessern. Der Langsamverkehr ist auf den Nebenachsen vordringlich. Die Anbindung des Zentrums an die Ortsteile ist zu verbessern.

Massnahmen

Kurzfristig

- Aktuelle Vorhaben im Zentrum sind auf die neuen Ansprüche (mehr Urbanität) abzustimmen.

Mittelfristig

- Es ist ein Gestaltungskonzept zu erstellen, welches Dichte, Höhen und Hauptorientierung der Bauten sowie den Aussen- und Freiraum und die Qualität der Strassen regelt.
- Es ist ein Nutzungsprofil zu erarbeiten, welches die erwünschten Nutzungen und ihre Lage beschreibt.
- Das Verkehrskonzept (2009) ist anzupassen und weiter zu verfolgen. Der motorisierte Individualverkehr ist auf wenige Achsen zu konzentrieren. Die Anbindung an das Dorf ist durch die Querverbindungen zu verbessern. Die Anlieferung hat von der Strasse abgewandt / abgetrennt zu erfolgen.

Langfristig

- -

Baustelle 6 – Das Wohnen am Hang attraktiv gestalten



Skizze: schematische Darstellung der Massnahmen Baustelle Wohngebiet

Zielsetzung

Die **städtebaulichen** Qualitäten in den Wohngebieten sind zu fördern. Dazu sind die Qualitäten aus Bauten, Einfriedungen, Durchgrünung und Freiräume zu erfassen. Quartierumbauten sind in die Quartstrukturen einzupassen. Die qualitativen Randlagen (Wald, Landwirtschaft) sind zu nutzen. Der Siedlungsraum ist zu begrenzen. Der Lärmproblematik ist entgegen zu treten.

Die erwünschten **Nutzungen** sind Wohnen und nicht störendes Gewerbe. Die Übergabe des Wohnraums an die nächste Generation ist zu erleichtern.

In den Wohngebieten ist der **Langsamverkehr** vordringlich. Es ist eine optimale Anbindung an das Zentrum und den öffentlichen Verkehr zu gewährleisten. Die bestehende Erschliessung für den motorisierten Individualverkehr ist beizubehalten, Schleichverkehr in den Quartieren jedoch zu unterbinden.

Massnahmen

Kurzfristig

- -

Mittelfristig

- Die innere Verdichtung soll gefördert werden. Dazu sind im Rahmen der Ortsplanungsrevision entsprechende Instrumente zu erarbeiten.
- Eine Arbeitshilfe zum Umgang mit der Lärmsituation, insbesondere bei Wohnungssanierungen, ist bereitzustellen.
- Das qualitative Wohnen an den Siedlungsrändern ist zu fördern.
- Die Anbindung an das Dorf ist durch Querverbindungen zu erreichen.
- Der Siedlungsrand nach Osten (Waldlichtung) und nach Westen (Grenze Niederbipp) ist festzulegen (Thema in Ortsplanungsrevision).
- In den Quartieren sind Tempo-30-Zonen einzuführen.

Langfristig

- Die Entwicklungspotentiale vorhandener Flächen sind zu definieren (Grenze zu Verdichtung ohne Qualitätsverlust ausloten).
- Es sind Massnahmen zum Lärmschutz zu ergreifen.

Baustelle 7 – Die landschaftlichen Qualitäten stärken und erlebbar machen



Skizze: schematische Darstellung der Massnahmen Baustelle Landschaft

Zielsetzung

Die **städtebaulichen** Qualitäten der Siedlungsränder sind zu erhalten bzw. zu erhöhen. Der Siedlungsraum ist zu begrenzen und die Reserven klar zu bezeichnen. Die Landschaft ist aufzuwerten.

Die erwünschten **Nutzungen** sind Landwirtschaft, Waldwirtschaft, Naherholung und Freizeit. Die Nutzungen sind standortgerecht anzuordnen.

Für den **Langsamverkehr** ist eine optimale Anknüpfung der Landschaft mit der Siedlung zu erstellen. Die bestehende Erschliessung für den Werkverkehr (Landwirtschaft) ist beizubehalten.

Massnahmen

Kurzfristig

- -

Mittelfristig

- Die Grenze zur Siedlung ist festzulegen.
- Die intensive Landwirtschaft (Gewächshäuser usw.) ist in der Nähe der Industrie zu platzieren.

Langfristig

- Die landwirtschaftlichen Betriebe sind aus dem Siedlungsgebiet auszusiedeln. Der Prozess der Aussiedlung landwirtschaftlicher Betriebe soll festgelegt werden.
- Es ist eine Vision für die Landschaftsentwicklung (See, Deltas) zu erarbeiten.

Baustelle 8 – Qualitätsvorgaben wirkungsvoll verankern

Zielsetzung

In der revidierten Bauordnung soll der Qualitätssicherung ein grosses Gewicht beigemessen werden. Zur Beurteilung von Planungsvorhaben und Baugesuchen in den strategischen Gebieten soll ein Expertenkollegium eingesetzt werden.

Massnahmen

Ein entsprechender Artikel im Baureglement könnte wie folgt aussehen:

Art. 1 Qualität

¹Bauten und Anlagen sind qualitativ zu gestalten.

²Für die Eingliederung sind in Ergänzung zu den Ausnutzungsbestimmungen zu berücksichtigen:

- Prägende Elemente und Merkmale des Strassen-, Orts- und Landschaftsbildes und Eigenheiten des Quartiers,
- Standort, Stellung, Form, Proportionen und Dimensionen der Bauten und Anlagen,
- Gestaltung benachbarter Bauten und Anlagen,
- Gestaltung, Materialisierung und Farbgebung von Fassaden, Dächern und Reklamen,
- Gestaltung der Aussenräume, insbesondere der Vorgärten und der Begrenzungen gegen den öffentlichen Raum,
- gute Umgebungsgestaltung, insbesondere bezüglich Erschliessungsanlagen und Parkierung, Stützmauern und Böschungen,
- Sicherheit im öffentlichen und im privaten Raum.

Art. 2 Expertenkollegium

¹Zur Begutachtung von städtebaulich wichtigen privaten und öffentlichen Bauvorhaben und zur Förderung der architektonischen Qualität ist für den Zonenplan das vom Gemeinderat eingesetzte Expertenkollegium zuständig.

²Für deren Aufgabe, Zusammensetzung, Amtsdauer, Geschäftsgang und Sekretariatsführung, die Information, die Entschädigung ist die Verordnung über das Expertenkollegium massgebend.

Das Expertenkollegium besteht zur Begutachtung von städtebaulich wichtigen privaten und öffentlichen Bauvorhaben und zur Förderung der architektonischen Qualität. Es gilt in Sitzungen mit den Bauherren die Qualitätsansprüche der Gemeinde aufzuzeigen. Das Expertenkollegium ist Entscheid vorberatende Stelle bei Planungen, Projekten und Baugesuchen. Abweichende Entscheide können nur mit vorangehender Absprache mit dem Expertenkollegium gefällt werden.

Das Expertenkollegium setzt sich aus Fachpersonen zusammen, welche verwaltungsunabhängig sind. Dabei sind nebst einem Sekretariat folgende Fachgebiete ständig abzudecken: Städtebau, Architektur, Planung und die folgenden Fachgebiete bei Bedarf beizuziehen: Verkehr, Landschaftsarchitektur. Allenfalls sind kantonale Stellen beizuziehen.

Das Expertenkollegium soll zudem bereits bei der Revision der Ortsplanung mitwirken.

Qualitätssichernde Verfahren in der Planung

Wo besonderer Wert auf Qualität gelegt wird, drängen sich qualitätssichernde Verfahren auf. Zum einen kann dies im Rahmen von Wettbewerben erfolgen (Planungswettbewerb, städtebaulicher Wettbewerb, Ideenwettbewerb), zum andern in den häufig angewandten Studienaufträgen (Testplanungen, Ideen-, Projektstudien, Gutachterverfahren, Workshops etc.). Der grosse Vorteil dieser Verfahren liegt im Erreichen eines breiteren Lösungsspektrums und einer grossen Ideenvielfalt. Die Konkurrenzsituation im Verfahren trägt gegenüber einer Einzelbearbeitung zur Optimierung des Resultats aus technischer, funktionaler, gestalterischer und wirtschaftlicher Sicht bei. Im Architektur- und Ingenieurwesen ist die SIA Norm 142 und 143 für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe begleitend.

Die wichtigsten räumlichen Massnahmen

Zusammenfassend sind hier nochmals die wichtigsten Massnahmen aus den 8 Baustellen wiedergegeben und priorisiert.

Kurzfristig

Parkraumkonzept
Verkehrskonzept Mitteldorf
Tempo 30 in Wohnquartieren
Qualitätssicherung Planungen
Gesamtprojekt Entlastungsstrasse
Querverbindung Mitte Schlosstr.-H5-Sternenweg
Aktuelle Vorhaben auf Entwicklungsstrategie abstimmen
Provisorische Ortskernentlastung auf bestehenden Strassen

Mittelfristig

Erhalt Qualität ÖV
Aufwertung Bahnhofplatz
Gestaltung Achse Unterdorf
Definitive Entlastungsstrasse
Querverbindungen Ost + West
Städteräumliche Schwerpunkte
Direktanschluss Autobahn-Industrie
Entwicklungspotentiale Wohngebiete
Sicherstellung Abwicklung Güterverkehr
Ev. Rückstufung Autostrasse / Hauptstrasse
Auflösung Anschluss Nord / Ausbau Anschluss Süd

Langfristig

Südeingang Oensingen
Verbesserung Lärmschutz
Überdeckung Autostrasse
Aussiedlung Landwirtschaft
Vision Landschaftsentwicklung
Querverbindungen über Autostrasse

3.2 Die wichtigsten strategischen Massnahmen

Aus gesamtheitlicher Sicht sind nachfolgend die wichtigsten Massnahmen aus den Ressorts der Gemeinderäte zusammengefasst und priorisiert.

Optimierung / Konsolidierung	Priorität
Facility-Management	1
Reorganisation Verwaltung	1
Strategische Gemeindeführung	1
Mittelfristige Finanzplanung	1
Altersleitbild	2
Energiepolitisches Leitbild	1
Wertschöpfung	
Förderung Ansiedlung Dienstleistungsbetriebe	1
Steigerung „human capital“	3
Aktive Landpolitik	1
Aktive Arealentwicklung	2
Siedlungsqualität	
Zentrum Roggenpark realisieren	1
Kurzfristmassnahmen Städtebau	1
Revision Ortsplanung	1
Mittelfristmassnahmen Städtebau	2
Langfristmassnahmen Städtebau	3
Ausbau Infrastruktur	
Werkhof	nach Bedarf
Bildung	nach Bedarf
Sportanlagen	nach Bedarf
Vereinslokale	nach Bedarf
Gemeindewerke	nach Bedarf

3.3 Umsetzung

Die **Begleitgruppe**, welche zur Erarbeitung der Entwicklungsstrategie beigezogen wurde, hat dem Gemeinderat empfohlen Schwerpunkte zu setzen. Sie sieht selber die Massnahme der Umfahrungsstrasse, bzw. Entlastung der Hauptstrasse im Vordergrund.

Aus den Eingaben der öffentlichen **Mitwirkung** wurden kleinere Anpassungen an der Entwicklungsstrategie vorgenommen. Die weiteren Punkte werden in die künftige Diskussionen bei der Ortsplanungsrevision aufgenommen.

Der **Gemeinderat** sieht in allen Bereichen wirkungsvolle Massnahmen vor, dabei ist zu unterscheiden zwischen Pflichtaufgaben, welche aus den einzelnen Ressorts anstehen, und den Schwerpunkten der Ortsentwicklung. Im Vordergrund steht die Auslösung der **Ortsplanungsrevision**, basierend auf dem räumlichen Leitbild.